



Das Einzelunternehmen (EU) Österreichs beliebteste Rechtsform

Factbox	
Mindestkapital:	keines
Haftung:	unbeschränkt
Steuer:	0-55%

Allgemeines

Der Betreiber eines Einzelunternehmens ist immer eine natürliche Person, die mit ihrem privaten Vermögen unbeschränkt für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haftet. Das Unternehmen hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Alle Verträge werden vom Einzelunternehmer unterzeichnet. Er kann Arbeitnehmer oder Subunternehmer zur Erfüllung eines Auftrages beschäftigen. Der administrative Aufwand ist bei dieser Rechtsform am geringsten, daher ist diese in Österreich auch am beliebtesten.

Unternehmensgründung

Gegründet wird das Einzelunternehmen durch Aufnahme des Geschäftsbetriebs. Im Regelfall wird eine Gewerbeanmeldung bei dem zuständigen Magistrat oder der Bezirkshauptmannschaft verwaltungsrechtlich erforderlich sein. Falls der Einzelunternehmer ein reglementiertes Gewerbe ausüben möchte, muss er oder ein mindestens die Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit beschäftigter Arbeitnehmer einen Befähigungsnachweis erbringen.

Der Einzelunternehmer hat die Möglichkeit einen Firmennamen zu führen. Die Firmenbucheintragung erfolgt bis zu einem Umsatz in Höhe von EUR 700.000,-- freiwillig, nach zweimaligem Überschreiten der Grenze (bzw. wenn einmalig über 1.000.000,--) ist die Eintragung verpflichtend. Der eingetragene Einzelunternehmer kann zwischen Namen-, Sach- oder Fantasiebezeichnungen frei wählen und diese Bezeichnung schützen lassen. Der Rechtsformzusatz „eingetragener Unternehmer“ oder „eU“ ist dabei zwingend. Der Firmenname des nicht eingetragenen Unternehmers ist immer dessen Vor- und Nachname.

Gewinnermittlung und Steuer

Natürliche Personen, wie etwa Einzelunternehmer, unterliegen in Österreich der Einkommenssteuer. Die Höhe der Steuer ist von der individuellen Einkommenshöhe abhängig, progressiv gestaffelt und liegt zwischen 0 % und 55 %. Einzelunternehmer ermitteln ihren Gewinn entweder mittels Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder durch Bilanzierung. Die Art der Gewinnermittlung ist von der Umsatzhöhe abhängig. Ferner unterliegen Einzelunternehmer im Regelfall der gewerblichen Sozialversicherung.



Vorteile:

- + Einfach und schnell zu gründen
- + kein Mindestkapital erforderlich
- + kostengünstige Administration
- + Entnahmen werden steuerlich nicht erfasst
- + Steuerliche Begünstigung durch Gewinnfreibetrag

Nachteile:

- Unbeschränkte Haftung mit Betriebs- und Privatvermögen
- Verkauf des Unternehmens kann steuerlich unattraktiv sein
- Der Betreiber kann keine Rechtsgeschäfte mit dem Einzelunternehmen abschließen
- Unternehmerlohn ist keine Betriebsausgabe

Kosten:

- grundsätzlich keine, bei Firmenbuchanmeldung
- Firmenbuchanmeldung Notar ca EUR 250,00
- Firmenbuchgebühren ca EUR 70,00